

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Viertes Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes

(Drs. 16/2129)

- Zweite Lesung -

Auch hierzu findet keine Aussprache statt, sodass wir gleich zur Abstimmung kommen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2129 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf der Drucksache 16/2827 zugrunde. Der endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/2827.

Als Zeitpunkt des Inkrafttretens ist in § 2 des Gesetzentwurfs der 28. Dezember 2009 vorgesehen. Die Staatskanzlei hat mitgeteilt, dass die Bekanntmachung des Gesetzes erst im Gesetz- und Verordnungsblatt, das am 29. oder 30. Dezember erscheint, erfolgen kann. Es wurde deshalb gebeten, in § 2 den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 1. Januar 2010 festzulegen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses mit dem geänderten Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Ich führe deshalb sofort die Schlussabstimmung durch und schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Einverständnis.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses mit dem geänderten Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieses Mal ist es einstimmig. Das

Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Viertes Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes".